

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 05.02.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

#### Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass Deutschland der amtierenden Regierung in der Ukraine so lange keine finanzielle oder andere Unterstützung gewährt, bis die Todesschüsse von Scharfschützen auf dem Maidan-Platz durch eine unabhängige Kommission untersucht wurden. Darüber hinaus soll keine Unterstützung der Ukraine erfolgen, solange der Regierung Rechtsextremisten angehören.

Im Einzelnen wird ausgeführt, dass die seit Februar 2014 in der Ukraine regierende Koalition u. a. unter dem Einfluss von Rechtsextremisten stehe, nämlich der Partei Swoboda, die vier Minister stelle. Weitere Schaltstellen im Staatsapparat, so der Nationale Sicherheitsrat und die Generalstaatsanwaltschaft seien mit Swoboda-Funktionären und Kadern des Prawyj Sektors (Rechten Sektors) besetzt, einer paramilitärisch und antisemitisch auftretenden Organisation. Auch wenn man nicht die gesamte ukrainische Regierung und die sie tragende Protestbewegung unisono als rechtsextrem bezeichnen dürfe, so seien dennoch derartige Bündnisse, egal wo sie existieren, international zu stoppen. Es sei insgesamt jedoch zu berücksichtigen, dass die Protestbewegung und die Regierung zu großen Teilen eine demokratisch motivierte Revolte gegen die frühere autoritäre Herrschaft unter Präsident Janukowitsch repräsentiere.

Eine weitere Forderung der Petition zielt auf eine unabhängige Untersuchung, vor welchem Hintergrund und in wessen Verantwortung die rund 80 Personen während der Proteste in Kiew von Scharfschützen erschossen worden sind. Allen Verdachtsmomenten und Anhaltspunkten sei nachzugehen.

Weiterhin sei die von der Europäischen Union der ukrainischen Regierung zugesagte finanzielle Unterstützung, an der sich auch Deutschland beteiligt, auszusetzen,

solange die beschriebenen Zustände fortbeständen. Dies rechtfertige jedoch keinesfalls die russische Intervention auf der Krim. Auch dürfe die Kritik an der Intervention nicht gleich gesetzt werden mit einer Unterstützung der Koalition mit Rechtsextremisten.

Zu dieser als öffentliche Petition zugelassenen Eingabe sind 31 Diskussionsbeiträge und 544 Mitzeichnungen eingegangen. Es gab mehr kritische als zustimmende Beiträge. Zudem haben den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sechs weitere Eingaben gleichen oder partiell gleichen Inhalts erreicht, die wegen des Sachzusammenhangs in die parlamentarische Prüfung mit einbezogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, wenn nicht auf alle Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich u. a. unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte folgendermaßen zusammenfassen:

Sowohl die Bundesregierung als auch der Deutsche Bundestag beobachten genau, wie sich die einzelnen Parteien in der Ukraine positionieren. Es ist auf deutscher Seite bekannt, dass es auch populistische oder nationalistische Parteien unterschiedlicher Ausrichtung und Zielsetzung gibt, darunter die vom Petenten genannte Partei ‚Swoboda‘. Nach Einschätzung der Bundesregierung werden dort teilweise rechtsextreme Positionen vertreten, die jedoch nach Aussagen von Vertretern jüdischer Verbände und Organisationen keineswegs pauschal als „faschistisch und antisemitisch“ bezeichnet werden können. Der Vorsitzende des Vereins jüdischer Gemeinden und Organisationen in der Ukraine und stellvertretende Vorsitzende des World Jewish Congress erläuterte im März 2014 im Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages, dass von den geschätzt tausend Reden, die auf dem Maidan gehalten worden seien, nur zwei antisemitische Inhalte gehabt hätten („Maidan war nicht antisemitisch“). Die vom Petenten genannte Partei Swoboda schätzte er als „verbal radikal“ ein und die Übergangsregierung als eindeutig „nicht antisemitisch“.

Deutschland fordert von der ukrainischen Regierung klare Distanz von extremistischen Gruppierungen. Es entspricht dem Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland, eine eigene Zusammenarbeit mit diesen Gruppierungen abzulehnen und auch extremistischen Äußerungen mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Der Petitionsausschuss teilt die Ansicht des Petenten, dass insgesamt zu den Ereignissen in der Ukraine in den letzten Monaten eine differenzierte Betrachtung notwendig ist und daher das Auftreten von gewaltbereiten Extremisten, die keine Mehrheit darstellen, nicht als Diskreditierung des friedlichen Protestes vieler tausender Demonstranten, die ihre demokratischen Rechte wahrgenommen haben, gesehen werden sollte.

Die Unterstützung der Ukraine durch Deutschland in dieser Situation konzentriert sich darauf, die Übergangsregierung in dieser sehr komplexen und schwierigen Situation durch bilaterale Gespräche und den Einsatz der Diplomatie auf der internationalen Ebene zu begleiten.

Unabhängig von den jüngsten innenpolitischen Entwicklungen ist Deutschland seit langem durch Unterstützungsmaßnahmen in der Ukraine präsent: Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wurden seit dem Jahr 2002 Mittel in Höhe von insgesamt 320 Mio. Euro bereit gestellt, insbesondere in den Bereichen der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung (Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen), der Energie und der Energie-Effizienz sowie der Gesundheit (Schwerpunkt HIV/AIDS-Bekämpfung). Zusätzlich fördert Deutschland traditionell Projekte zur Stärkung der Zivilgesellschaft und der Menschenrechte. Unterstützung erfährt auch der Kultur- und Bildungsbereich. Davon sollte jetzt, in der schweren innenpolitischen Krise der Ukraine, nach Ansicht des Petitionsausschusses nicht Abstand genommen werden. Gerade jetzt gilt es, der Ukraine zur Seite zu stehen und, soweit dies durch Unterstützung von außen möglich ist, zu helfen in den genannten Bereichen Alltag und Normalität aufrecht zu erhalten.

Sofern der Petent die Aufklärung der Hintergründe und der Verantwortung für die Todesschüsse durch Scharfschützen auf dem Maidan fordert, so ist es zunächst Aufgabe der ukrainischen Behörden, diese Vorfälle aufzuklären. Die ukrainische Generalstaatsanwaltschaft hat Ermittlungen eingeleitet und nach Aussage des Generalstaatsanwaltes vom 20. März 2014 erste konkrete Ergebnisse erzielt. Einige Schützen seien ermittelt worden. Weitere Angaben könnten aus ermittlungstechnischen Gründen derzeit nicht öffentlich gemacht werden. Die Bundesregierung sieht keine Anhaltspunkte, die Ermittlungstätigkeit der ukrainischen Staatsanwaltschaft zur Aufklärung der Todesfälle auf dem Maidan in Frage zu stellen oder anzuzweifeln.

Deutschland hat sich mehrfach und mit Nachdruck für eine umfassende und transparente Aufklärung aller Gewaltakte in Kiew ausgesprochen sowohl gegenüber

der ukrainischen Regierung als auch im Rahmen von internationalen Institutionen. Der ukrainischen Regierung wurde auch die Nutzung der vom Europarat dazu angebotenen Expertise vorgeschlagen. Der Europarat hatte die Einsetzung eines ‚International Advisory Panel‘ (IAP) zur Aufklärung der Gewalttaten auf dem Maidan beschlossen. Dieses internationale Beratergremium hat in Absprache mit der ukrainischen Regierung seine Arbeit aufgenommen und am 15. April 2014 seine erste Sitzung durchgeführt, die von den Mitgliedern als „positiv und konstruktiv“ bezeichnet wurde.

Unabhängig davon hat die ukrainische Regierung eine ‚Kommission zur Untersuchung und Prävention von Menschenrechtsverletzungen in der Ukraine‘ eingerichtet. Diese Kommission, die aus Abgeordneten des ukrainischen Parlamentes und Vertretern zivilgesellschaftlicher Gruppen besteht, soll die Menschenrechtsverletzungen untersuchen, die seit dem 30. November 2013 verübt wurden.

Weiterhin haben die Vereinten Nationen auf Einladung der ukrainischen Regierung eine Menschenrechts-Beobachtermission eingerichtet, um Fälle von mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen. Diese Mission hat die Arbeit aufgenommen.

Angesichts der weiterhin angespannten innenpolitischen Situation in der Ukraine sind die beschriebenen Schritte zu Aufklärung und Stabilisierung zu begrüßen und zu unterstützen. Der Petitionsausschuss teilt nicht die Ansicht des Petenten, dass der Ukraine jegliche Unterstützung vorzuenthalten sei, bis die Todesschüsse auf dem Maidan ganz geklärt sind und solange einige Regierungsmitglieder einer extremistischen Partei angehören. Es geht nach Ansicht des Petitionsausschusses vielmehr darum, die ukrainische Regierung - soweit es gewünscht und möglich ist - in diesem schwierigen Prozess weiterhin zu begleiten, wohl wissend, dass es allein in ukrainischer Verantwortung und Entscheidung liegt, wieder zu stabilen Verhältnissen zu finden.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.